

BESCHLUSS B-141/2019

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße

Gremium: Stadtrat

15.05.2019

Der Stadtrat beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 „Wohnbebauung an der Ulmenstraße“ eingegangenen Stellungnahmen und vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat geprüft.
2. Auf Grund des § 12 des Baugesetzbuches in Verbindung mit §§ 10, 13 und 13a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), sowie nach § 89 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186, 187), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2018 (SächsGVBl. S. 706, 711), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), beschließt der Stadtrat der Stadt Chemnitz die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13/06 Wohnbebauung an der Ulmenstraße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), in der Fassung vom April 2018 (Anlage 3) als Satzung.
3. Die Begründung in der Fassung vom Februar 2019 (Anlage 4) wird gebilligt.